

Burgdorf und Bern, 16. September 2021

## Medienmitteilung

### *Erneute Verschiebung des Behindertenleistungsgesetzes BLG*

# Menschen mit Behinderungen werden hingehalten

**Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion informierte letzte Woche, dass die Inkraftsetzung des Behindertenleistungsgesetzes ein weiteres Mal hinausgeschoben wird. Das BLG soll Menschen mit Behinderungen durch die Einführung der Subjektfinanzierung die Wahl zwischen ambulanten und stationären Leistungsangeboten ermöglichen. KBK und SOCIALBERN erachten es als unhaltbar, dass die Menschen mit Behinderungen erneut getröstet werden. Trotz mehrmaliger Verschiebung ist es bis heute nicht gelungen, die im Behindertenkonzept von 2011 versprochene Subjektfinanzierung umzusetzen. SOCIALBERN und KBK erwarten, dass die gewonnene Zeit für die sorgfältige Klärung der zahlreichen offenen Fragen genutzt wird.**

Die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist und bleibt für SOCIALBERN und KBK ein zentrales Anliegen, das beide Verbände ausdrücklich begrüssen und unterstützen. Der Systemwechsel stärkt die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention. Mit der erneuten Verschiebung des Einführungstermins werden die Menschen mit Behinderungen hingehalten. Sie können weiterhin nicht selber darüber entscheiden, wie sie wohnen wollen und wer sie im Alltag unterstützt.

Mittlerweile beschäftigt sich der Kanton seit 15 Jahren mit der Einführung der Subjektfinanzierung. 2013 wurde die Einführung per 2018 angekündigt. Seither wurde sie mehrmals verschoben. Am 9. September 2021 informierte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern über eine erneute Verzögerung. Statt am 1. Januar 2023 soll das Behindertenleistungsgesetz nun per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Begründet wird die Verschiebung mit den im Jahr 2022 stattfindenden Grossratswahlen und den deswegen möglichen Wechslern in der grossrätlichen Kommission, was gemäss Schreiben der GSI «die Beratung dieses neuen Gesetzes erschweren werde». SOCIALBERN, die KBK und die Menschen mit Behinderungen, die sie vertritt, erachten es als sehr erstaunlich, dass wegen den Wahlen die Inkraftsetzung des Behindertenleistungsgesetzes um ein weiteres Jahr hinausgeschoben wird. Die Begründung ist aus Sicht der beiden Verbände Ausdruck einer wenig vorausschauenden und unzureichend koordinierten Projektplanung.

Kernelemente der Umsetzung wie die Bedarfsermittlung, die Leistungsfinanzierung oder die Steuerung sind nach wie vor ungenügend geklärt. Die Voraussetzungen für einen gelingenden Systemwechsel sind nicht gegeben. KBK und SOCIALBERN halten aus diesen Gründen eine Einführung per 1. Januar 2023 tatsächlich für unrealistisch. SOCIALBERN und KBK erwarten, dass die zusätzlich verfügbare Zeit genutzt wird, um die offenen Fragen zu klären. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Systemwechsels ist ein enger Einbezug der betroffenen Akteure zwingend notwendig. Die beiden Verbände sind darum weiterhin bereit, als Vertretung der Leistungserbringenden und der Leistungsbeziehenden ihre Erfahrung sowie das Fach- und Branchenwissen zur Verfügung zu stellen.

#### Download:

- [Schreiben der GSI, Amt für Integration und Soziales \(AIS\) vom 9. September 2021](#)

**Kontakte für Rückfragen:**

Rolf Birchler, Geschäftsführer, SOCIALBERN, Tel. 079 564 21 84, E-Mail: [rolf.birchler@socialbern.ch](mailto:rolf.birchler@socialbern.ch)

Yvonne Brüschi, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern KBK, Tel. 079 593 26 80, E-Mail: [geschaeftsleitung@kbk.ch](mailto:geschaeftsleitung@kbk.ch)

*Die **Kantonale Behindertenkonferenz Bern KBK** ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.*

**SOCIALBERN** ist der Verband für stationäre, teilstationäre und ambulante Institutionen und Sozialfirmen im Kanton Bern. Er vertritt die Interessen von über 220 Mitgliedinstitutionen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen, begleiten, bilden und beraten und im Auftrag des Kantons öffentliche Versorgungsleistungen wahrnehmen.

*Die Institutionen richten ihre Angebote auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Unterstützungsbedarf aus. Sie tragen dazu bei, dass rund 10'000 Menschen je nach Bedarf Schulbildung, Tagesstrukturen oder ein Zuhause erhalten, einer Arbeit nachgehen können und bei der beruflichen Eingliederung Unterstützung finden*